



Therapievertrag

zwischen _____ und _____
(Therapeut/in) (Patient/in)

1. Eine Therapiesitzung dauert, wenn nicht anders verabredet, 100 Minuten.
2. Der Therapeut / die Therapeutin unterliegt der gesetzlich festgelegten Schweigepflicht Dritten gegenüber.
3. Beziehungen in einer psychotherapeutischen Gruppe sind besonders nah und vertraulich. Außerhalb der Gruppe besteht Schweigepflicht, und es hat sich herausgestellt, daß Treffen von Gruppenmitgliedern außerhalb der Sitzungen Fortschritte eher verhindern. Wenn Sie sich zufällig außerhalb treffen, ist es das Beste, nicht über Gruppenthemen zu sprechen und dieses Treffen später in der Gruppe zu erwähnen.
4. Wenn einmal Abwesenheit nicht zu vermeiden ist, werden Sie gebeten, rechtzeitig den Therapeuten/ die Therapeutin zu benachrichtigen. Die Gruppe kann nur stattfinden, wenn mindestens drei Gruppenmitglieder anwesend sind. Versäumte Gruppensitzungen können der Krankenkasse nicht in Rechnung gestellt werden, sie müssen vom Mitglied selbst bezahlt werden. Diese Rechnung ist bei der Krankenkasse auch nicht erstattungsfähig. Das Honorar bei Vakanz richtet sich nach dem Regelsatz der Krankenkassen und beträgt zur Zeit 40 Euro pro Sitzung.
5. Für den Fall, daß die Finanzierungszusage der Krankenkasse noch nicht vorliegt, wird zwischen Therapeutin / Therapeut und Patient/in vereinbart, die Therapie schon vor Vorliegen der Finanzierungszusage durch die Krankenkasse zu beginnen. Für den Fall, dass die Kasse sich nicht an der Finanzierung der Psychotherapie beteiligt oder diese übernimmt, entspricht das Honorar dem gültigen Kassensatz zur Zeit 40 Euro.
6. Kündigt ein Mitglied sein Ausscheiden aus der Gruppe an, bleibt der Behandlungsvertrag für weitere drei Sitzungen bestehen, in denen die Gruppe und das ausscheidende Mitglied die Gelegenheit haben sollen, die beabsichtigte Trennung zu bearbeiten. Fehlt ein Gruppenmitglied hintereinander dreimal, ohne die / den Therapeutin / Therapeut zu benachrichtigen, gilt es als aus der Gruppe ausgeschieden. Eventuell freiwerdende Plätze werden neu besetzt.
7. Wenn Sie außerhalb der o.g. Absprache die Gruppentherapie vorzeitig beenden möchten, finden in jedem Fall noch 3 Abschlusssitzungen statt, um die Gruppentherapie in guter Weise abschließen zu können.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Patient/in)

(Unterschrift Therapeut/in)